Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) ist als Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs überparteilich und religiös neutral. Ihre Aufgaben sind die Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen der behinderten Menschen und deren Familien in Österreich, sowie ihrer Verbände und Organisationen.

ÖAR 1976 – 2016

Höhepunkte aus 40 Jahren Politik für Menschen mit Behinderungen

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs

Inhaltsverzeichnis

1 Die ÖAR von 1976 – 1986 4
1.1 Die Entstehung der ÖAR 4
1.2 Internationales Jahr der Behinderten 6
2 Die ÖAR von 1986 – 1996 9
2.1 Der Weg zu mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen 9
Das Pflegegeldgesetz 9
3 Die ÖAR von 1996 – 2006 12
3.1 Der lange Weg zum Gleichstellungsrecht 12
4 Die ÖAR von 2006 – 2016 15
4.1 Behindertenrecht wird zum Menschenrecht 15
4.2 Kompetenzteams der ÖAR 19
4.2.1 Kompetenzteam Arbeit und Existenzsicherung 20
4.2.2 Kompetenzteam Gesundheit 21
4.2.3 Kompetenzteam Bildung 22
4.2.4 Kompetenzteam Lebensraum 22
4.2.5 Kompetenzteam Übergeordnete Ziele 23
5 MitarbeiterInnen, UnterstützerInnen, FörderInnen 25
5.1 Das Präsidium der ÖAR 25
5.2 MitarbeiterInnen im Sekretariat der ÖAR 29
5.3 ÖAR nominierte VertreterInnen in Beiräten und Ausschüssen der Sozialversicherungsträger 30
5.4 SelbstvertreterInnen 33
5.5 UnterstützerInnen 33
6 Impressum 34

1 Die ÖAR von 1976 – 1986

„Wir waren uns von Anfang an darüber einig, dass eine solche Dachorganisation primär keine parteipolitische Verankerung suchen sollte. Wir haben in der Folge als Beispiel für unsere Arbeit - und darauf wurde immer wieder von Frau BM a.D. Grete Rehor hingewiesen - den Österreichischen Gewerkschaftsbund als Beispiel genannt, ohne dass wir uns mit ihm vergleichen können und ohne dass wir damit größen-wahnsinnig wirken wollen.“

ÖAR-Präsident Dr. Michael Neider

II. Delegiertentag 1982

Sozialminister der damaligen Zeit:

Gerhard Weißenberg
Herbert Salcher
Alfred Dallinger

1.1 Die Entstehung der ÖAR

In Erinnerung an die beiden großen Visionäre Heinrich Schmid und Heinz Schneider, die von Anfang an daran geglaubt haben, dass die chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft - durch Partizipation, Inklusion und Barrierefreiheit - Grundrechte von Menschen mit Behinderungen sind. Sie waren Baumeister der ÖAR von der ersten Stunde und haben sich stets geraden Schrittes für die Verbesserung der Lebenssituation und die Rechte von allen Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft bestand als Fachorganisation bereits seit dem Jahr 1954 und war bis in die frühen Siebzigerjahre unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Chiari eine Institution, die die Förderung behinderter Menschen auf allen Ebenen durchführte. Vielfach handelte es sich um Projekte für Freizeitgestaltung und Urlaubsplanung für behinderte Kinder. Die Bedeutung der vereinsmäßigen Regelung dieser Aktivitäten ist jedoch durch die ökonomische Entwicklung und den höher werdenden Lebensstandard immer weiter zurückgegangen.

Im August 1973 veranstaltete der Verband der Querschnittgelähmten Österreichs bei den Schulbrüdern in Wien-Strebersdorf den 1. Kongress für Sozialarbeit und Rehabilitation, bei dem die teilnehmenden Menschen mit Behinderungen erstmals Erfahrungen austauschen und gemeinsam Anliegen formulieren konnten. Auch durch die Anregung des damaligen Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky wurde den Tagungsteilnehmern bereits zu diesem Zeitpunkt bewusst, dass ein gemeinsames Vorgehen der österreichischen Behindertenverbände zu mehr Erfolg bei der Durchsetzung einzelner Forderungen führen und die Behindertenbewegung im Gesamten gestärkt werden würde.

Die Idee, die bestehende Organisation in eine Dachorganisation umzuwandeln, wurde an diesem Tag geboren.

Am 12. Dezember 1975 wurde im damaligen AKH der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation - kurz ÖAR - neu konstituiert.

Vorerst bildeten 6 Vereine - Club Handicap, MS-Gesellschaft, Verband aller Körperbehinderten Österreichs, Verband der Querschnittgelähmten Österreichs und Verein zu Gunsten körperbehinderter Kinder und Jugendlicher - eine lose Aktionsgemeinschaft.

Der Vorstand hat sich aus folgenden Personen zusammengesetzt: Präsident Dr. Michael Neider, Vizepräsident Dr. Herbert Kristen, Generalsekretär Heinz Schneider, Kassier Manfred Srb, Dr. Sieglinde Acs, Bundesministerin a.D. Grete Rehor, Dr. Hubert Feichtlbauer, Dr. Heinrich Pesendorfer, Dipl. Fsg. Heinrich Schmid, Dipl. Ing. Alfred Turnovszky, Dr. Eduard Weisgram, Min. Rat. Dr. Claudius Gerich, Oberarzt Dr. Christoph Lesigang und Dr. Heinz Katschnig.

Am 23.Jänner 1976 fand im Palais Trautson die erste Vorstandsitzung als Dachorganisation statt. Bei dieser teilte Ministerialrat Dr. Gerich mit, dass bereits am 20.2.1976 im Bundesministerium für Gesundheit ein Beirat für Behindertenfragen eingerichtet werde, mit dem die ÖAR kooperieren sollte. Ihr Auftrag war, in den verschiedenen Arbeitskreisen mitzuwirken. Eines der ersten Ziele war, den Begriff der Behinderung zu definieren.

Die ersten Arbeiten wurden in einem von der Klinik Reisner nicht verwendetem Fotolabor als Büro aufgenommen. Es galt vor allem die großen Vereine und Verbände zur Mitarbeit zu gewinnen.

Einmal im Monat wurde ein Jour fixe festgesetzt, zu Beginn noch in einem Kaffeehaus, bis ein größeres Büro dafür zur Verfügung gestanden war. Zu diesen Treffen konnten alle Menschen kommen, die Interesse hatten, allgemeine und spezielle Probleme zu erörtern. Überdies wurden in Heimen des Kriegsopferverbandes erweiterte Vorstandssitzungen als Klausurtagungen abgehalten, um in Ruhe anstehende Probleme beraten zu können und sich auch besser verstehen zu lernen.

Als Ziel und Aufgaben der Dachorganisation wurden *„die Zusammenfassung sämtlicher in Österreich bestehender Behindertenverbände als Dachverband und die Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen der Behinderten und deren Organisationen und Verbände“* festgelegt. Es gab verschiedene Arbeitskreise, die grundsätzliche Fragen bearbeiteten. Dies waren die Arbeitskreise Bildung/Ausbildung, Freizeitgestaltung, juridische Fragen, Technik und Medizin.

Es wurden in Arbeitskreisen, Enqueten und Kongressen umfassende Programme ausgearbeitet, die dann an alle, die mit Rehabilitation und der Zusammenarbeit mit behinderten Menschen interessiert waren, als Grundlage gemeinsamer Arbeit übermittelt wurden. So gab es Programme über die medizinische Vorsorge und Versorgung, über Ausbildung und Berufshilfe über den Wohn- und Freizeitbereich, über die allgemeine Versorgung und auch darüber, dass Menschen, die der Norm nicht entsprachen, als auffällig angesehen und abgelehnt werden. Es gab auch ein eigenes Medienprogramm.

Durch intensive Zusammenarbeit haben sich in der Folge fast alle Behindertenorganisationen und Institutionen, die an dem genannten Ziel der ÖAR mitzuarbeiten bereit waren, zusammengeschlossen. In der Vollversammlung im März 1979 wurde die erste Satzung einstimmig angenommen.

Finanzielle Unterstützung erhielt die ÖAR von der AUVA, den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Wien. Der Österreichische Arbeiterkammertag, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und der Arbeiter sowie der Pensionsversicherungsanstalt öffentlich Bediensteter trugen ebenfalls zur Finanzierung bei. Zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen war es der ÖAR damit möglich ein Sekretariat und einen aufwändigen Informationsdienst für alle Institutionen einzurichten. Auch ist man in Einzelfällen mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Erfolge aus dieser Zeit waren zum Beispiel:

- Der Gedanke einen Nationalen Fonds ins Leben zu rufen, entstand bei einer der ersten Vorsprachen bei Herrn Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky.
- Die Initiierung und Realisierung der ÖNORM B1600 geht auf den Einsatz der ÖAR zurück.
- Verbesserung der Ruhensbestimmungen im Rahmen der Sozialversicherung.
- Die Errichtung eines Fahrtendienstes in Wien (unter der Führung von Club Handikap)
- Arbeitskreise im Normeninstitut, die sich mit der Normierung der Hilfsmittel beschäftigten.
- Mobilitäts-und Lebenstraining für blinde Menschen.

Die Anliegen der unterschiedlichen Gruppen von Menschen mit Behinderungen wurden auf einem kooperativen Weg erhoben und vertreten. Als Vorbild galt die Österreichische Gewerkschaft.

Nach fünf Jahren ihres Bestehens vereinte die ÖAR fast 60 Verbände und nach nicht einmal 10 Jahren umfasste die ÖAR alle überregionalen Behindertenverbände mit einer Mitgliedsstärke von etwa 380.000 Personen. Fördernde Mitglieder waren die Caritas, der österreichische Wohlfahrtsdienst, die Volkshilfe, Sozialversicherungsträger und Fachgewerkschaften. Das BBRZ in Linz war bereits in den ersten Jahren Bündnispartner und eine Reihe von profilierten Fachleuten als Einzelmitglieder vervollständigten die ÖAR. Wichtig war, dass nur die Vereine Vollmitglied sein konnten, bei denen behinderte Menschen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter das Sagen hatten.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war von Anfang an ein ständig gesprächsbereiter Partner der ÖAR.

1.2 Internationales Jahr der Behinderten

Das Jahr 1981 wurde von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der Behinderten“ proklamiert. Im Rahmen dieses UNO-Jahres wurden von der Republik Österreich beispielgebende Initiativen im Bereich behinderter Menschen erwartetet. Das von den Vereinten Nationen angestrebte Ziel war bereits damals die volle Beteiligung behinderter Personen an der Gesellschaft. Das von der UNO zu diesem Zweck eingerichtete Sekretariat, das die internationalen Aktivitäten koordinierte, hatte seinen Sitz in Wien. Die daraus resultierende Sensibilisierung von politischen AkteurInnen sowie die Beachtung der Thematik „Gleichstellung von Behinderten“ durch Wissenschaft und Medien konnte als wegbereitend für die Problemwahrnehmung der finanziellen Absicherung der hilfs- und pflegebedürftigen Personen in Österreich gewertet werden.

Als Folge dieser Erwartungen wurde im Mai 1980 das Österreichische Nationalkomitee für das „Jahr der Behinderten“ gegründet, das die landesweiten Aktivitäten koordinieren und in diversen Arbeitsgruppen diskutieren sollte. Mitglieder dieses Komitees waren der Bund, die Länder, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände. In allen Arbeitsgruppen war die ÖAR vertreten. Der „Druck des UN-Jahres“ hatte unvorhersehbare Ausmaße. Es brachte einen enormen Ruck der Sensibilisierung und des Bewusstseins für die Angelegenheit der behinderten Menschen, der sich auch in einem weit weniger diskriminierenden Sprachgebrauch in den Medien bemerkbar machte.

Eine Reihe von Proklamationen, Programmen, Studien und Aktionen wurden erarbeitet. So legten z.B. die SozialreferentInnen der Länder die „Proklamation der Sozialreferenten der Länder über die Behindertenhilfe zum Internationalen Jahr der Behinderten“ vor, in der die Positionen der Bundesländer zur Versorgung behinderter Menschen erörtert wurden. Insbesondere in Bezug auf Ausdifferenzierungen von zu erbringenden Leistungen stellte das Schriftstück ein interessantes Zeitdokument dar.

Die Universität Salzburg veröffentlichte eine Studie über gehörlose Menschen, und Dr. Forster vom Institut für höhere Studien brachte eine Arbeit über die Abgänge von Sonderschulen heraus.

Auch die ÖAR legte ein umfangreiches Forderungsprogramm vor.

Hauptanliegen der ÖAR war es, „*alle Menschen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Schädigung behindert sind, in die Gesellschaft zu integrieren*“.

Es wurden umfangreiche Forderungen für alle Lebensbereiche - wie etwa Gesundheit, Ausbildung, Mobilität oder Arbeit – erstellt.

Die zahlreichen Publikationen zur Situation der Menschen mit Behinderungen, all die Arbeitspapiere sowie die Ergebnisse der Arbeitskreise des Nationalkomitees galt es für die ÖAR in Einklang zu bringen und darauf zu achten, dass die gegebenen Versprechen in konkrete Handlungen umgesetzt wurden.

Die Aufgaben der Dachorganisation, nämlich „*die Forderungen der einzelnen Behindertenorganisationen aufeinander abzustimmen und für einen Informationsfluss zwischen der Verwaltung und den Mitgliederorganisationen zu sorgen, sowie bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen helfend zu beraten und in den Begutachtungsverfahren von Gesetzen eine möglichst abgestimmte Stellungnahme zu einem Entwurf abzugeben“,* wurden vom damaligen Sektionschef Dr. Karl Ernst bereits im Jahr 1983 hochgelobt und geschätzt[1].

Leider waren jedoch im April 1983 bereits viele Vorsätze schon wieder in Vergessenheit geraten. Der Generalsekretär der ÖAR, Heinz Schneider, äußert sich gegenüber den Medien entsprechend: „*1981 tagten die Ausschüsse permanent. Heraus kam ein umfangreiches Behindertenförderungsprogramm. Es wurde zum Abschluss des Behindertenjahres präsentiert. Seither ist kaum etwas passiert: Das erarbeitete Material liegt kiloweise im Sozialministerium*“[2].

[1] Ordentlicher Delegiertentag der ÖAR im Jahr 1983

[2] Ute Behning, Zum Wandel der Geschlechterrepräsentationen in der Sozialpolitik. Leske und Budrich. Opladen 1999. S. 59.

Auch der UNO war das Abflauen der Interessen von Menschen mit Behinderungen an der gesellschaftlichen Gleichstellung nicht nur in Österreich aufgefallen. Daher wurde im April 1983 weltweit ein „Jahrzehnt der Behinderten (1983 – 1992)“ ausgerufen. Die UNO forderte behinderte Menschen auf, verstärkt politischen Druck auszuüben. Dadurch wurde die Position der ÖAR weiter gestärkt.

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 verspricht die Bundesregierung bis 1985 ein umfassendes Behindertenkonzept zu erarbeiten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führte zu diesem Zweck gemeinsam mit der ÖAR vom 1. bis 5. Oktober 1984 eine Tagung im Bildungshaus Salzburg/St. Virgil durch. Auf dieser Veranstaltung wurden unter Mitwirkung der Mitglieder des bereits 1981 einberufenen Österreichischen Nationalkomitees für das Jahr der Behinderten die bisherigen Arbeitsergebnisse zusammengefasst und Richtlinien zur Dekade der behinderten Menschen erarbeitet. Im Vorwort der Dokumentation der Tagung fordert Sozialminister Alfred Dallinger die Behindertenverbände Österreichs auf, sich weiterhin aktiv für die Durchsetzung ihrer Interessen einzusetzen. Er betonte wie wichtig es ist, dass sich die Menschen in Interessengemeinschaften organisieren. Die Mithilfe der Behindertenorganisationen würde eine unentbehrliche Ergänzung der Sozialhilfe des Staates darstellen.

Die ÖAR erhielt vom Österreichischen Nationalkomitee den Auftrag, für die Durchführung der verabschiedeten Richtlinien Sorge zu tragen. Damit verbunden war die Anweisung Maßnahmen für die Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen auszuarbeiten.

Mitte Oktober 1985 fand ein Symposium unter dem Motto „Perspektiven der Behindertenpolitik in Österreich“ statt, zu dem Sozialminister Dallinger einlud. Auf dieser Veranstaltung wurde erstmalig die Einführung einer Pflegeversicherung als Ziel der Behindertenpolitik Österreichs formuliert. Die Vertreter der beiden großen österreichischen Parteien, der aus Vorarlberg stammende Nationalratsabgeordnete und sozialpolitische Sprecher der Österreichischen Volkspartei, Gottfried Feuerstein, und Sozialminister Alfred Dallinger, der Vertreter der Sozialistischen Partei Österreichs war, sprachen sich für dieses Ziel gegenüber der Presse und damit öffentlich aus.

2 Die ÖAR von 1986 – 1996

„Andererseits zeigen aber die Themen Sozialhilfe, Pflegesicherung, Behinderten-beschäftigung, dass noch viele Aufgaben vor uns liegen. Ich glaube von der Arbeit der ARGE werden dazu wichtige Impulse, auch in der Zukunft, zu erwarten sein. Das war in der Vergangenheit schon immer so und das wird in der Zukunft auch so sein.“

Präsident Dr. Richard Leutner
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
V. Delegiertentag 1991

Sozialminister der damaligen Zeit:

Alfred Dallinger
Ferdinand Lacina (14 Tage nach dem Tod des Vorgängers vorübergehend betraut)
Walter Geppert
Josef Hesoun
Franz Hums

2.1 Der Weg zu mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen - Das Pflegegeldgesetz

Im März 1985 schickte der Österreichische Zivilinvalidenverband (ÖZIV), ein Mitgliedsverband der ÖAR, ein Invalidenkonzept, welches vom damaligen ÖZIV-Präsidenten Generalanwalt Dr. Karl Marschall entwickelt worden war, an verschiedene Politiker und hielt dazu auch eine Pressekonferenz ab. Dieses fünfseitige Dokument wurde als erster Gesetzentwurf zu einer Pflegeversicherung angesehen. Vorbereitend für dieses epochale Gesetzeskonstrukt für den Weg zu mehr Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit Behinderungen war aber sicherlich der Zusammenschluss der Behindertenverbände in der ÖAR.

Am Karfreitag, den 17.4.1987, leitete Dr. Karl Marschall, welcher noch im selben Jahr verstarb, eine von über 60.000 Unterschriften abgesicherte Petition an den Nationalrat weiter. Sein Nachfolger wurde der 40-jährige Gerichtsvorsteher Dr. Klaus Voget, der die Agenden des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes (ÖZIV) seit diesem Zeitpunkt bis heute leitet.

Die Petition hatte folgende Forderungen:

- Pflegegeld soll für alle schwerbehinderten Menschen zur Verfügung stehen
- Ermäßigungen der Bahntarife für behinderte Menschen und
- Finanzierung der Behindertenverbände.

Im Herbst 1988 folgten gemäß den Forderungen des ÖZIV drei Entschließungen des Nationalrates an die Bundesregierung, Vorschläge zu einer gesetzlichen Regelung auszuarbeiten.

Da hinsichtlich der Fahrpreisermäßigung bereits in einem dem Nationalrat nicht zugeleiteten Entwurf des Bundesbehindertengesetzes entsprechende Vorschläge vorgesehen waren, wurde diese Forderung – wenn auch nicht ganz – im Sinne der Petition bald verwirklicht.

Die Empfehlung an den Bundesminister für Finanzen, die Behindertenverbände finanziell abzusichern, blieb ohne Antwort. Es wurde lediglich in Aussicht gestellt, den Nationalfonds nicht ganz austrocknen zu lassen.

Betreffend die Vorsorge für pflegebedürftige Personen wurde folgende Entschließung gefasst:

„Die Bundesregierung wird ersucht, eine Arbeitsgruppe einzurichten, der Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Behindertenorganisationen und der im Parlament vertretenen politischen Parteien angehören.“

Diese Arbeitsgruppe sollte einerseits den Umfang und die Art des künftigen und langfristigen Pflegebedarfs feststellen, sowie alternative Leistungssysteme und Alternativen für deren Bedeckung ausarbeiten, andererseits aber auch die rechtlichen, sozialen und finanziellen Möglichkeiten der Einführung einer Pflegeversicherung prüfen.

Es wurde von der ÖAR bereits vor Verhandlungsbeginn ein gemeinsames Grundsatzpapier entwickelt, welches folgende wesentliche Punkte enthielt:

- Die Pflegevorsorge sollte durch ein bundeseinheitliches Gesetz geregelt werden. Die Durchführung sollte bei den Ländern liegen.
- Es sollte für alle österreichischen Staatsbürger gelten, die aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung Hilfe durch andere Personen benötigen. Bestehende Sachleistungen sollten dadurch nicht berührt werden. Mit dem Pflegegeld sollten die durch die Behinderung bedingten Aufwendungen abgedeckt werden.
- Es sollte in sechs pauschalierten Pflegegeldstufen bemessen und ausbezahlt werden. Vorbild sollte das Kriegsopferversorgungsgesetz sein.
- Es sollte durch Bescheid nach einem Sachverständigengutachten zugeteilt werden.
- Die Finanzierung sollte aus den bereits für diesen Zweck gebunden Mitteln, einem Bundeszuschuss, einem Landeszuschuss und einem Solidaritätsbeitrag von allen in der Krankenversicherung versicherten Personen resultieren.

Begleitend zur Pflegesicherung wurde gefordert, dass alternative Systeme, - wie beispielsweise der bedürfnisorientierte Auf- und Ausbau von ambulanten und mobilen Hilfsdiensten, unter gleichzeitigem Abbau von großen stationären Einrichtungen - zur damaligen Heimstruktur errichtet werden. Zu den notwendigen Maßnahmen zählte auch die Errichtung von kleinsten, dezentralen Wohneinheiten.

In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe, welche am 29.11.1988 vom Bundesminister Dallinger einberufen wurde, waren über 50 Delegierte geladen. Da die Materie so überaus komplex erschien, wurden 3 Arbeitsausschüsse eingesetzt.

Der Erste hatte den Umfang und die Art des bestehenden und des für die Zukunft zu erwartenden Pflegebedarfs zu erheben, der Zweite hatte die alternativen Leistungssysteme

zu prüfen und der Dritte hatte die damals bestehenden Heimstrukturen und die Möglichkeit der Entwicklung von Alternativen zu untersuchen.

Die ÖAR war eingeladen, neun Delegierte zu entsenden und es wurde bei der Auswahl der Vertreter genau darauf geachtet, dass sowohl repräsentative Vertreter der verschiedenen Gruppen von behinderten Menschen, als auch Vertreter aus den Bundesländern einbezogen wurden. Dadurch konnte die ÖAR alle drei Untergruppen beschicken und das Geschehen weitgehend beeinflussen.

Die Arbeiten in den Untergruppen dauerten bis Mai 1990. Nach Abschluss der gemeinsamen Verhandlungen war es jedoch zum Stillstand gekommen, da man meinte vor den Wahlen im Oktober könne im Parlament nichts Sinnvolles mehr begonnen werden.

Als jedoch nach der Konstituierung des neuen Nationalrates weiterhin nichts geschah, veranstaltete die ÖAR zwei Großkundgebungen - die erste am 7.10.1991 vor dem Finanzministerium und die zweite am 27.10.1992 am Ballhausplatz vor dem Bundeskanzleramt.

Offensichtlich hatten die kontinuierlichen Bemühungen der Behindertenorganisationen Eindruck gemacht, denn die Bundesregierung beschloss anlässlich ihrer Festsitzung zum Nationalfeiertag am 26. Oktober 1992 – also einen Tag vor der angekündigten Demonstration – als einzigen Tagesordnungspunkt das Bundespflegegeldgesetz zur parlamentarischen Arbeit frei zu geben. Bemerkenswert daran war, dass dies ohne Rücksprache mit den Vertretern der Sozialpartner geschah und die Bundeswirtschaftskammer verärgert und vehement ablehnend reagierte.

Dank dem großartigem Verhandlungsgeschick von Dr. Klaus Voget, den Aktionseinfällen von Manfred Srb sowie den beiden Behindertendemos konnte im Jahr 1993 auf das Pflegegeldgesetz als Jahrhundertgesetz verwiesen werden.

3 Die ÖAR von 1996 – 2006

„Wir befinden uns genau ein Jahr vor dem Europäischen Jahr behinderter Menschen, das von der EU für 2003 ausgerufen wurde. Noch immer dürfen behinderte Kinder in Österreich nicht die Schule ihrer Wahl besuchen, noch immer verwehren Stufen körperbehinderten Menschen die Benutzung von Bahn und Bus oder den Eingang in öffentliche Gebäude. Beispiele wie diese lassen sich unendlich fortsetzen! Zentrales Problem aber ist und bleibt die Barriere in den Köpfen, die verhindert, dass behinderte Menschen in Österreich gleichberechtigt leben können.“

ÖAR-Präsident Dr. Klaus Voget
bei der Veranstaltung „Gleichstellung jetzt“ im Jahr 2002

Sozialminister der damaligen Zeit:

Franz Hums
Eleonora Hostasch
Elisabeth Sickl
Herbert Haupt
Ursula Haubner

3.1 Der lange Weg zum Gleichstellungsrecht

Mit dem Bundesbehindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung, welches am 22. Dezember 1992 beschlossen wurde, war eine Grundlage dafür geschaffen worden, welche Probleme für Menschen mit Behinderungen vordringlich zu beseitigen waren. Es enthielt die Grundsätze der Integration, der Normalisierung und den Grundsatz des Mainstreamings. Der Wille und Elan sowohl der Bundesregierung als auch der ÖAR und anderer Behindertenorganisationen waren groß, sich umgehend an die Umsetzung des Konzeptes zu machen. Es war eine taugliche Grundlage für die Arbeit der darauffolgenden Jahre.

Ein wesentlicher Kritikpunkt war jedoch von Anfang an - wie sich herausstellte nicht zu Unrecht - der fehlende Zeitplan für die Umsetzung der dort angeführten Vorstellungen. Allen war bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass die Umsetzung des Bundesbehindertenkonzepts untrennbar mit einem Antidiskriminierungsgesetz in Verbindung stehen würde. In der ÖAR wurde ein solches Gesetz bereits seit dem Jahr 1991 diskutiert.

Ein wichtiger Teilerfolg auf dem Weg zum Gleichstellungsgesetz war die Ergänzung in der Österreichischen Bundes-Verfassung *„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten",* die am 9. Juli 1997 im Parlament einstimmig beschlossen wurde. Allerdings beinhaltete der Artikel 7 keinerlei unmittelbare Drittwirkung für den privaten Rechtsverkehr.

Als zweiter großer Erfolg ist eine Ende 1997 im Bundeskanzleramt Verfassungsdienst installierte Arbeitsgruppe, deren Aufgabe es war – unter Beiziehung behinderter Menschen –

sämtliche Gesetze zu überprüfen und nach diskriminierenden Bestimmungen zu durchsuchen. Die ÖAR erstellte gemeinsam mit Integration:Österreich und der Selbstbestimmt-Leben-Initiative Österreich im Vorfeld einen Arbeitsbehelf zur Überprüfung der österreichischen Rechtsordnung hinsichtlich diskriminierender Bestimmungen, welcher eine wertvolle Basis für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe darstellte.

In dieser Arbeitsgruppe war es gelungen Beweise vorzulegen, die belegen, dass Menschen mit Behinderungen durch bestehende Gesetze diskriminiert werden und die Arbeit wurde Ende 1998 mit einem über hundert Seiten umfassenden Endbericht abgeschlossen. Dieser war auch die Grundlage für ein im August 1999 beschlossenes Bündelgesetz, womit in insgesamt 9 verschiedenen Gesetzen behindertendiskriminierende Bestimmungen beseitigt wurden. Allerdings wurden primär Bundesgesetze durchforstet.

In einigen Bundesländern erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 1999 auch die Untersuchung der Ländergesetze, jedoch wurden diese Arbeiten nicht in allen Bundesländern durchgeführt. Die ÖAR, ihre Mitgliedsorganisationen und andere Gruppen von Menschen mit Behinderungen - zu denen gute Arbeitsbeziehungen bestanden - waren an allen Untersuchungen beteiligt.

Auf Bundesebene gab es zwei parlamentarische Gesetzesinitiativen. Ein Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz wurde vom Liberalen Forum eingebracht und ein zweiter Entwurf von den Grünen.

Die Chancen für ein Gleichstellungsgesetz standen zu dieser Zeit sehr gut, denn Österreich war verpflichtet die Gleichbehandlungsrichtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vom 27. November 2000, spätestens bis zum Jahr 2006, in nationales Recht umzusetzen. Diese Richtlinie stellte das Kernstück der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union dar und hatte zum Ziel, Diskriminierungen auf Grund der Religion oder einer Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu verbieten.

Auch die Absicht der Europäischen Union das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ zu ernennen, ließ die Aussicht auf die Verwirklichung eines Gesetzes in greifbare Nähe kommen.

Auf Initiative der ÖAR vom März 2002 wurde das „Forum Gleichstellung", eine Gruppe von Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Gleichstellung, die auch außerhalb der ÖAR-Mitgliedsorganisationen tätig waren, gebildet. Dieses hatte sich fest vorgenommen, ein Behindertengleichstellungsgesetz zu erkämpfen.

Das „Forum Gleichstellung" hat am 25.9.2002 seine erste Plenarsitzung mit dem Titel „Gleichstellung jetzt“ in den Räumlichkeiten der AUVA in Wien abgehalten, bei der Betroffene ihre Erfahrungen mit Diskriminierungen umfassend diskutierten.

Als Ergebnis entstand der Appell „Gleichstellung jetzt", mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die das Ziel hatte, ein Behindertengleichstellungsgesetz unter starker Beteiligung Betroffener auszuarbeiten.

Gleichzeitig wurden 13 Kernforderungen für ein bundesweites Gleichstellungsgesetz erarbeitet und der Bundesregierung übermittelt.

Im Regierungsübereinkommen der ÖVP und FPÖ vom 28. Februar 2003 wurde folgendes Ziel festgehalten: „Erarbeitung eines Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes unter Einbeziehung der Betroffenen, sowie Vorlage eines Bündelgesetzes auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Verfassungsdienst über die Diskriminierung behinderter Menschen in den verschiedensten Gesetzesmaterien aus 1999."

Danach wurde vom damaligen Vizekanzler und Sozialminister Mag. Herbert Haupt eine Arbeitsgruppe der Bundesregierung eingesetzt, in der sowohl VertreterInnen der Behindertenorganisationen als auch VertreterInnen der Länder und VertreterInnen der einzelnen Ministerien zusammen gekommen sind. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen hatte dabei seitens des Bundeskanzleramtes und des Vizekanzleramtes die Aufgaben der Koordination übernommen. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der für den Jahreswechsel 2003/2004 zwar angekündigt war, allerdings aufgrund einer Verzögerung erst im Sommer 2004 vorgelegt wurde.

Auch die ÖAR und andere Behindertenorganisationen erklärten sich bereit, über das Forum Gleichstellung, auf Basis der übermittelten Kernforderungen, Grundsätze für ein Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz bis zum 5. Juni 2003 vorzulegen. Diese sollten bereits im Sinne eines Gesetzestextes formuliert werden und als weitere Diskussionsgrundlage dienen.

Bereits vor Gründung des Forums Gleichstellung hatte die ÖAR einen Entwurf eines Behindertengleichstellungsgesetzes ausgearbeitet, der als Grundlage für die weiteren Arbeiten im Forum Gleichstellung diente und in zahllosen Diskussionsrunden überarbeitet wurde.

Mit diesen vorbereitenden Tätigkeiten war es für das Forum Gleichstellung auch möglich, den vorgegebenen Termin zur Übermittlung eines Entwurfes einzuhalten. Gleichzeitig wurde der Entwurf für ein Sammelgesetz, mit dem die Beseitigung verschiedener diskriminierender Bestimmungen in anderen Gesetzen eingefordert wird, übermittelt.

Das vom Sozialministerium vorgelegte Gleichstellungsgesetz bestand aus

• dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz für alle Lebensbereiche außer der Arbeitswelt

• der Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes

• der Änderung des Bundesbehindertengesetzes (Behindertenanwalt)

• und der Änderung des Bundessozialamtsgesetzes (Schlichtungsverfahren)

Mit den Änderungen im Behinderteneinstellungsgesetz wurde die Gleichstellungsrichtlinie der EU mit einem sehr weiten Geltungsbereich umgesetzt.

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGstG) ist am 1.1.2006 in Kraft getreten.

Hauptkritikpunkte der ÖAR waren von Anfang an, die mangelnden Beseitigungs- noch Unterlassungsansprüche sowie die beträchtlichen Übergangsfristen von ursprünglich 10 Jahren. Die Ende 2010 erfolgte Novellierung des BGstG und die dadurch mögliche Erstreckung des Zeitraums zur Erfüllung der Barrierefreiheit auf Bundesebene bis zum Jahr 2020 musste als herber Rückschlag hingenommen werden – insbesondere die Auswirkungen auf die Privatwirtschaft wurden negativ beurteilt - schließlich diente der Bund mit seinen selbstgegebenen Fristen bis 2010 als Vorbild.

4 Die ÖAR von 2006 – 2016

Sozialminister der damaligen Zeit:

Ursula Haubner
Erwin Buchinger
Rudolf Hundstorfer
Alois Stöger

„Ich habe bei mehreren Gelegenheiten formuliert, dass der Bund den GESETZLICHEN Anpassungsbedarf an die Konvention zum Zeitpunkt der Unterzeichnung großteils bereits erfüllt hat. Freilich nicht zur Gänze…“

Behindertenanwalt Dr. Erwin Buchinger
Bizeps -
anlässlich 5 Jahre UN-BRK

4.1 Behindertenrecht wird zum Menschenrecht

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) eröffnete sich die Möglichkeit zur Teilnahme an speziellen Programmen für Menschen mit Behinderungen. Insbesondere für den Einstieg in das bereits laufende Programm HELIOS II war die Einrichtung einer ständigen Schnittstelle zwischen den HELIOS-Organen in Brüssel, dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen und den österreichischen Behindertenorganisationen notwendig. Diese Aufgabe wurde der ÖAR übertragen und es wurde eine Stelle ausschließlich für internationale (europäische) Angelegenheiten im Sekretariat eingerichtet. Seit dem setzte sich die ÖAR in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum (EDF) für verbesserte Bedingungen für Menschen mit Behinderungen auch auf europäischer und internationaler Ebene ein.

Das EDF wurde im Jahr 1997 als Dachorganisation der europäischen Behindertenverbände durch europäische und nationale Organisationen von Menschen mit Behinderungen gegründet. Das EDF ist eine unabhängige und einzigartige Plattform in Europa und nimmt eine proaktive Rolle gegenüber den Institutionen der Europäischen Union und deren Entscheidungsträgern ein. Durch dieses europäische Behindertenforum werden die Rechte von 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in Europa vertreten. Die ÖAR war Gründungsmitglied des EDFs und ist auch heute noch im Board der Organisation (entspricht ÖAR-Präsidium) vertreten.

Im Jahr 2006 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die UN-Generalversammlung beschlossen. Die ÖAR war bei den Verhandlungen im Vorfeld zur Konvention im UN Headquarter in New York vertreten. Wie anlässlich der Unterzeichnung in New York betont wurde, ist diese Konvention das Ergebnis einer noch nie dagewesenen Zusammenarbeit zwischen RegierungsvertreterInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft gewesen.

Mit der Ratifikation der UN-BRK am 9. Juli 2008 durch das österreichische Parlament wurde ein großes Ziel der ÖAR erreicht. Es war jedoch allen Akteuren und Akteurinnen bewusst,

dass mit der Ratifikation die Arbeit für die Verbesserungen der Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich erst begonnen hat.

Zur Überwachung der Umsetzung der UN-BRK in Österreich muss ein Unabhängiger Monitoringausschuss eingerichtet werden. Die ÖAR wurde mit der Aufgabe betraut, die Mitglieder des Monitoringausschusses vorzuschlagen, welche dann vom Bundesminister ernannt werden. Aufgrund des Drucks der ÖAR fand die konstituierende Sitzung, welche vom Sozialministerium einberufen werden musste, bereits im Dezember 2008 statt. Die Aufgaben des Monitoringausschusses sind Gesetze zu begutachten und eine unabhängige Stimme für Menschenrechte in Österreich zu sein. Seit Bestehen des Ausschusses ist immer ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aus dem Sekretariat der ÖAR im Monitoringausschuss entsandt, damit eine enge Kooperation mit dem offiziellen Überwachungsgremium und der Zivilgesellschaft garantiert wird.

Im Zuge der Umsetzung der UN-BRK auf nationaler Ebene gründete die ÖAR das Behindertenrechtskonventions-Forum (BKF) – bestehend aus Expertinnen und Experten auf den Gebieten der Menschenrechte und Behinderungen. Zweck des BKFs war einerseits der Austausch von Informationen und andererseits Unterstützung bei der nationalen Umsetzung der Konvention zu bieten. Mit der Ermöglichung des Gedankenaustausches durch das Expertengremium, wird jedenfalls der Intention der UN-BRK entsprochen, die fordert, dass NGOs und Behindertenorganisationen umfassend in die Verwirklichung der Bestimmungen der UN-Konvention eingebunden werden müssen.

Seit dem Jahr 2010 findet in der ÖAR eine verstärkte Ausprägung der Menschenrechtsarbeit auf Ebene der Vereinten Nationen statt. Durch die Ratifizierung der UN-BRK fand das Thema Behinderung explizit Eingang in das internationale Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen. Dies ermöglichte es der ÖAR, die speziellen Instrumentarien zu verwenden, die dieses System für die Rechtsdurchsetzung bzw. für die Ausübung politischen Drucks von internationaler Seite zur Verfügung stellt. Die ÖAR wirkte auch aktiv mit, wenn Österreich auf seine Einhaltung anderer internationaler Verträge/Verpflichtungen überprüft wurde. So wurde zum Beispiel auf die Einhaltung der UN-Kinderrechts- oder Frauenrechtskonvention oder auch der Konvention über die wirtschaftlichen und sozialen Rechte für Menschen mit Behinderungen in einem ausführlichen Bericht an den jeweils zuständigen UN-Ausschuss gedrängt. Hierdurch gelang es der ÖAR, von einer weiteren Richtung aus, Einfluss auf die behindertenpolitische Landschaft Österreichs zu nehmen und das Thema Behinderung in allen Menschenrechtsbereichen einzubringen.

Im Jahr 2013 kam es zur ersten Staatenprüfung Österreichs durch das Behindertenrechtskomitee der Vereinten Nationen. Die ÖAR sowie das BKF verfassten einen umfassenden Zivilgesellschaftsbericht, der wie der Bericht der österreichischen Regierung der UNO übermittelt wurde. Die ÖAR koordinierte und organisierte eine NGO-Delegation, die zur Staatenprüfung nach Genf reiste. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit der International Disability Alliance (IDA). Die NGO-Delegation bestand aus 8 Personen, vertreten waren die ÖAR, pro mente Austria, Selbstbestimmt Leben Österreich, der Gehörlosenbund und Licht für die Welt. Im Vorfeld der Staatenprüfung wurden zwei Statements der Zivilgesellschaft vorbereitet, die vor Ort vorgetragen wurden. Außerdem wurde ein Treffen in Genf mit dem für Österreich zuständigen Country Rapporteur (Landesberichterstatter) Prof. Ron Mc Callum organisiert. Hier hatte die NGO-Gruppe die Möglichkeit, besondere Anliegen nochmals kundzutun. Es fand ein überaus konstruktiver Dialog statt. Dieses starke Auftreten der Zivilgesellschaft vor den Gremien der Vereinten

Nationen erwies sich als überaus erfolgreich. Die Vorarbeiten der ÖAR und des BKF wurden vom UN-Komitee dankend angenommen. Wie sich gezeigt hat, wurden die zuvor dargelegten Anliegen der Zivilgesellschaft sehr ernst genommen. Sie spiegelten sich deutlich in den vom Komitee gestellten Fragen an die Bundesregierung wider. Die Regierungsdelegation wurde wiederholt mit Problemen konfrontiert, die die ÖAR entweder in ihren Unterlagen beschrieben hatte oder zuvor mit dem Komitee besprochen wurde. Das Ergebnis des Staatenprüfverfahrens bestand in einem umfassenden Empfehlungskatalog seitens der Vereinten Nationen an Österreich. Die jahrelange Vorbereitung und die aufwändige Erstellung des Berichtes der Zivilgesellschaft durch die ÖAR in Zusammenarbeit mit dem BKF trugen somit Früchte, da der Empfehlungskatalog die Anliegen der ÖAR deutlich widerspiegelte.

Mitglieder des BKF, die im Zivilgesellschaftsbericht mitgearbeitet haben, waren:

Birgit Büttner	ÖZIV - Österreichischer Zivil-Invalidenverband
Volker Frey	Klagsverband für Diskriminierungsopfer
Lukas Huber	ÖGLB - Österreichischer Gehörlosenbund
Andreas Jeitler	Universität Klagenfurt
Magdalena Kern	Licht für die Welt
Barbara Kussbach	Human Rights Consultant
Renée Kurz	Österreichische Autistenhilfe
Christina Meierschitz	ÖAR - Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
Ursula Naue	Universität Wien
Petra Pinetz	Verein Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen - Integration Wien
Erika Plevnik	ÖZIV - Österreichischer Zivil-Invalidenverband
Ingeborg Pröglhöf	Expertin für inclusive Bildung
Marianne Schulze	Human Rights Consultant
Silvia Weissenberg	Lebenshilfe Österreich
Anthony Williams	ÖAR - Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Mit dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 (NAP) hat das Sozialministerium eine Strategie zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet, in dem für die jeweiligen ministeriellen Fachbereiche die aktuelle Situation dargestellt und politische Zielsetzungen formuliert wurden. Er enthält 250 Maßnahmen mit entsprechenden Zeitlinien und Zuständigkeiten. Mit einem Zwischenbericht zu diesem NAP hat die ÖAR im Jahr 2015 die Umsetzungsergebnisse aus der Sicht der Zivilgesellschaft vorgebracht. Mit dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 (NAP) hat das Sozialministerium eine Strategie zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet, in dem für die jeweiligen ministeriellen Fachbereiche die aktuelle Situation dargestellt und politische Zielsetzungen formuliert wurden. Er enthält 250 Maßnahmen mit entsprechenden Zeitlinien und Zuständigkeiten. Mit einem Zwischenbericht zu diesem NAP hat die ÖAR im Jahr 2015 die Umsetzungsergebnisse aus der Sicht der Zivilgesellschaft vorgebracht. Die ÖAR hat zur Erarbeitung dieses Berichtes ihre Mitgliedsorganisationen, aber auch VertreterInnen spezieller externer Organisationen im Rahmen ihrer Kompetenzteams eingebunden.

Folgende Organisationen haben dankenswerter Weise Beiträge eingebracht:

Lebenshilfe Österreich
Österreichischer Schwerhörigen Bund

Österreichischer Gehörlosenbund
Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs
Büro des Anwalts für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen
alpha nova BetriebsgesmbH
dabei-austria
PRENET
Physioaustria
pro mente Austria
pro mente Oberösterreich
BBRZ/FAB
AMS, Landesstelle Wien
Integration Wien/ Beratungsstelle für (Vor) Schulische Integration & Elternnetzwerk Wien
Licht für die Welt

4.2 Kompetenzteams der ÖAR

Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden im Jahr 2013 beschlossen, Kompetenzteams als Arbeitsgruppen in der ÖAR, ins Leben zu rufen, um Wissen aus den Mitgliedsorganisationen zu bündeln und gemeinsame Positionen zu ausgewählten Themen zu erarbeiten.

Die Kompetenzteams erarbeiteten je nach Bedarf Positions- und Grundlagenpapiere oder arbeiteten in erweiterten Arbeitsgruppen mit ExpertInnen auch im Sinne des Lobbyings für Menschen mit Behinderungen zusammen.

So wurde im **Kompetenzteam übergeordnete Ziele** eine Definition wesentlicher Begriffe erarbeitet, die als Basis für die gemeinsame Interessenvertretung dienen soll.

Reges Interesse erweckte die gemeinsame Veranstaltung der **Kompetenzteams Arbeit und Beschäftigung** sowie Einkommen und Existenzsicherung - welche im Jahr 2015 aufgrund thematischer Überschneidungen zum Kompetenzteam Arbeit und Existenzsicherung zusammengelegt wurden - zu den Auswirkungen des Sozialrechtänderungsgesetzes im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Zu dieser Veranstaltung waren neben den VertreterInnen der Menschen mit Behinderungen wesentliche Entscheidungsträger und VertreterInnen der umsetzenden Organisationen gekommen. Umfangreich thematisiert wurden die Herausforderungen, vor denen die Betroffenen stehen, die nunmehr statt einer befristeten Invaliditätspension Rehabilitationsgeld beziehen. Vertreter der ÖAR kritisierten die besonderen psychischen Belastungen durch die Abläufe und dass gut qualifizierte Umgeschulte ohne Praxis im Anschluss keinen Arbeitsplatz finden, so dass bei Personen mit langjähriger Abwesenheit vom Arbeitsmarkt berufliche Rehabilitation oft nicht zum gewünschten Ziel führt. Auch wurde der Wunsch nach multiprofessionellen Begutachtungsteams eingebracht, sowie eine verbesserte Kooperation mit den Ländern.

Die zweite Veranstaltung, die aus den Arbeiten der Kompetenzteams hervorging, war die von den **Kompetenzteams „Arbeit und Beschäftigung“ sowie „Bildung“** organisierte gemeinsame Sitzung zum Thema „AusBildung 18+ - aktuelle Entwicklungen und die Rolle von Menschen mit Behinderungen“ im Oktober 2015. Ausgangspunkt war die im Regierungsprogramm festgelegte Maßnahme, dass alle unter 18-Jährigen nach Möglichkeit eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abschließen müssen. Die Veranstaltung diente dazu, nähere Informationen zur Ausbildungspflicht von den mit der Umsetzung beauftragten Stellen einzuholen und auf die Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen. Die Ergebnisse flossen in eine umfangreiche Stellungnahme zum Ausbildungsgesetz mit ein. In dieser Stellungnahme forderte die ÖAR einerseits die Berücksichtigung des Bedarfs einer längeren Ausbildungszeit von Jugendlichen mit Behinderungen ein. Andererseits wies die ÖAR darauf hin, dass die Integrative Berufsausbildung inklusiv und für alle Jugendlichen - auch für solche mit schweren Beeinträchtigungen - im Sinne der UN-BRK gewährt werden muss.

Die ÖAR ist Mitglied im Beirat „AusBildung bis 18“ beim Sozialministeriumservice. Die Aufgabe des Beirats ist die Überprüfung der Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes sowie die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildungspflicht. Eines der Ziele ist, optimierte Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen zu schaffen.

Die Sitzungen des **Kompetenzteams „Einkommen und Existenzsicherung“** waren geprägt von der intensiven Auseinandersetzung mit dem von der Lebenshilfe Österreich und dem ÖAR-Sekretariat erarbeiteten Papier „Hypothese zu Existenzsicherung und Einkommen für Menschen mit Behinderungen“.

Das KT Lebensraum hat sich mit dem European Accessibility Act (EAA) befasst, der einheitliche Barrierefreiheitsanforderungen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen definiert, die in allen EU Mitgliedsstaaten gelten sollen. Der Anwendungsbereich umfasst u.a. Hardware und Betriebssysteme, Geldautomaten und Bankdienstleistungen, Dienstleistungen im Personenverkehr, audiovisuelle Mediendienste, Telefondienste. Bemühungen um den schon lange nötigen Beschluss für einen aussagekräftigen und effektiven European Accessibility Acts gab und gibt es von Seiten der ÖAR - gemeinsam mit dem EDF –seit dem Jahr 2014 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Das **Kompetenzteam Gesundheit, Rehabilitation und Pflege** hat folgende Positionspapiere erarbeitet.

- Positionspapier zu inklusiver Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderungen mit Pflegebedarf.[3]
- Definition Soziale Rehabilitation.[4]

Die ÖAR dankt den folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kompetenzteams herzlichst für ihr Engagement und die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit.

4.2.1 Kompetenzteam Arbeit und Existenzsicherung

Dr.in Regina Baumgartl	KOBV
Mag.a Monika Brandl	Lebenshilfe Feldbach
Mag. Albert Brandstätter	Lebenshilfe Österreich
Dr. Erwin Buchinger	Behindertenanwaltschaft
Sabine Deyer	ÖZIV Bundesverband
Mag.a Maria Egger	FAB Pro.Work
Mag.a Waltraud Engl	Integration Wien - Elternnetzwerk
Brigitte Fila	Österr. Blindenwohlfahrt
Herbert Fritz	AMS
Thomas Grimm	Jugend am Werk
Mag.a Birgit Hadler	Jugend am Werk
DSA Hemma Hollergschwandtner	Wien Work - Projekt Arbeitsassistenz
Verena Idl-Fercher	Jugend am Werk - Kompetenzzentrum
Dr.in Julia Jungwirth	ÖZIV Bundesverband
Emilie Karall	ÖZIV Wien
Erwin Kargl	pro mente OÖ
Abg.z.NR Ulrike Königsberger-Ludwig	Parlamentsklub SPÖ
Alois Krammer	alpha nova Betriebsgesellschaft mbH

[3] http://www.oear.or.at/ihr-recht/positionen-der-oar/positionen-der-oar/TOP5bPositionspapierPflege.pdf
[4] http://www.oear.or.at/ihr-recht/positionen-der-oar/TOP5c20150219DefSozialeRehabilitationdesKT.pdf/view

Rudolf Kravanja	ÖZIV Kärnten
Elisabeth Kuntner	Jugend am Werk
Gabriela Lenzenhofer	ÖZIV Bundesverband
Lorenz Mätzener	ÖHTB
Dr.in Christina Meierschitz	ÖAR
DSA Alfred Müller	ÖZIV Arbeitsassistenz
Mag. Markus Neuherz	dabei - austria
Gertrud Niedl	pro mente OÖ
Dr. Peter Pless	Epilepsie Interessensgemeinschaft Ö.
Mag.a Elisabeth Pless	Institut für Epilepsie IFE gemeinnützige GmbH
Arndt Praxmarer	Parlament
Mag. Gernot Reinthaler	ÖZIV Bundesverband
Reg.Rat Peter Ripper	Dachverband Die Steirische Behindertenhilfe
Prof. Dr. Tom Schmid	SFS Soz. ökonom. Forschungsstelle
Dr. Robin Schmied-Kowarzik	Büro des Behindertenanwaltes
Hofrat Dr. Günther Schuster	Sozialministeriumservice - Zentrale
Georg Schwaighofer	Österr. Schwerhörigenbund
Mag.a Regina Senarclens de Grancy	Lebenshilfe Österreich
Mag. Michael Svoboda	KOBV Österreich
Dr. Klaus Voget	ÖZIV Bundesverband
Mag.a Silvia Weißenberg	
Ulrike Wenninger	
DSA Mario Weymayer	FAB Pro Work
Klaus Widl	CBMF - Club behind. Menschen u. ihrer Freunde
Ingeborg Wieder	Jugend am Werk
Mag. Christina Wurzinger, E.MA	ÖAR

4.2.2 Kompetenzteam Gesundheit

Mario Arnhold	Parlament
Helga Bachleitner	Hilfsgemeinsch. d. Blinden- u. Sehschwachen Ö.
Dr. Regina Baumgartl	KOBV
Dr. Erwin Buchinger	Behindertenanwaltschaft
Brigitte Fila	Österr. Blindenwohlfahrt
Mag.a Irmgard Fischer	Parlament
Herbert Fritz	
Dr.in Julia Jungwirth	ÖZIV Bundesverband
Gen.Dir. a.D. Hofrat Dr. Josef Kandlhofer	
Emilie Karall	ÖZIV Wien
Mag.a Marianne Karner	Balance
Abg.z.NR Ulrike Königsberger-Ludwig	Parlamentsklub SPÖ
Rudolf Kravanja	ÖZIV Kärnten
Martin Marlovits	VertretungsNetz Sachwalterschaft
Dr. Christina Meierschitz	ÖAR
Dr. Peter Pless	Epilepsie Interessensgemeinschaft Ö.
Mag.a Elisabeth Preitler	AUVA
Sara Scheiflinger	Diakonie Österreich

Dr. Peter Schlaffer	VertretungsNetz-Zentrale
Hedi Schnitzer-Voget	ÖZIV Bundesverband
Waltraud Sinnl	BBRZ Reha GmbH
Mag.ª Brigitte Slamanig	Österr. Schwerhörigenbund
Mag. Michael Svoboda	KOBV Österreich
Günter Trub	ÖZIV - Landesgruppe Steiermark
Engelbert Vielhaber	Österr. Blindenverband
Mag.ª Irene Vogel	Hilfsgemeinschaft der Blinden u. Sehschwachen Ö.
Dr. Klaus Voget	ÖZIV Bundesverband

4.2.3 Kompetenzteam Bildung

Helga Bachleitner	Hilfsgemeinsch. d. Blinden- u. Sehschwachen Ö.
Dr. Regina Baumgartl	KOBV
Dr. Erwin Buchinger	Behindertenanwaltschaft
Mag.ª Irmgard Fischer	Parlament
Mag.ª phil. Marlene Fuhrmann-Ehn	Tu-Wien Behindertenbeauftragte
Mag. Rainer Grubich	Pädagogische Hochschule Wien
Verena Idl-Fercher	Jugend am Werk - Kompetenzzentrum
Abg. Mag. Helene Jarmer	Österr. Gehörlosenbund
Emilie Karall	ÖZIV Wien
Mag.ª Marianne Karner	Balance
Abg.z.NR Ulrike Königsberger-Ludwig	Parlamentsklub SPÖ
MMag. Martin Kopper	
Rudolf Kravanja	ÖZIV Kärnten
Präsident Rudolf Kravanja	ÖZIV Kärnten
Dr. Herbert Loicht	WU Wien
Dr. Christina Meierschitz	ÖAR
MMag. DDr. Ursula Naue	Universität Wien, Institut f. Politikwissenschaft
Mag.ª Petra Pinetz	Integration Wien
Dr. Peter Pless	Epilepsie Interessensgemeinschaft Ö.
Mag.ª Elisabeth Pless	Institut für Epilepsie IFE gemeinnützige GmbH
Dipl.Päd. Wilfried Prammer	Pädagogische Hochschule OÖ
Mag.ª Elisabeth Preitler	AUVA
Inge Pröglhöf	
Mag. Bernhard Schmid	Lebenshilfe Wien
Mag.a Gabriele Sprengseis	ÖAR
Dr. Klaus Voget	ÖZIV Bundesverband
Ulrike Wenninger	

4.2.4 Kompetenzteam Lebensraum

Mag. Dipl.Päd. Aaron Banovics	Behindertenanwaltschaft
Mag.ª Monika Brandl	Lebenshilfe Feldbach

Dr. Erwin Buchinger	Behindertenanwaltschaft
Chefredakteurin Sabine Deyer	ÖZIV Bundesverband
Daniela Erber	Jugend am Werk
Mag.ª Irmgard Fischer	Parlament
Mag.ª Gabriele Grander-Stelzer	Auftakt GmbH
Mag.ª Birgit Hadler	Jugend am Werk
Mag.a Beate Heher	
Ing. Bernhard Hruska	Architektur B4
Emilie Karall	ÖZIV Wien
Abg.z.NR Ulrike Königsberger-Ludwig	Parlamentsklub SPÖ
Mag.a Birgit Lanner	Behindertenanwaltschaft d. Bundes
Mag. Rudi Maisriml	ÖZIV Bundesverband
Dr. Milan Malecek	Österr. Blindenwohlfahrt
Mag. Daniele Marano	Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs
Dr. Christina Meierschitz	ÖAR
Dipl.Ing. Doris Ossberger	Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich
Herbert Oth	KOBV
Mag.ª Angelika Parfuss	ÖZIV Bundesverband
Mag.ª Erika Plevnik	ÖZIV ACCESS - Gleichstellungsberatung
Thomas Priesner	ÖZIV Bundesverband
Reg.Rat Peter Ripper	Dachverband Die Steirische Behindertenhilfe
Dr. Klaus Voget	ÖZIV Bundesverband
Mag.ª Britta Wagner	Auftakt-Services GmbH
Dr.in Christiane Weissenbacher-Lang	Institut für Pathologie und Gerichtliche Veterinärmedizin
Ingeborg Wieder	Jugend am Werk
Dipl.Ing. Elke Ziermann	ÖAR

4.2.5 Kompetenzteam Übergeordnete Ziele

Mario Arnhold	Parlament
Mag. Albert Brandstätter	Lebenshilfe Österreich
Dr. Erwin Buchinger	Behindertenanwaltschaft
Rita Donabauer	pro mente Austria
Direktorin Brigitte Fila	Österr. Blindenwohlfahrt
Mag.ª phil. Marlene Fuhrmann-Ehn	Tu-Wien Behindertenbeauftragte
Mag.ª Birgit Hadler	Jugend am Werk
Peter Heinemann	Österr. Hilfswerk f. Taubblinde u. hochgr. Hör-u. Sehbehinderte
Abg. Mag. Helene Jarmer	Österr. Gehörlosenbund
Emilie Karall	ÖZIV Wien
Erwin Kargl	pro mente OÖ
Mag. Franz Karl	ÖBSV
Abg.z.NR Ulrike Königsberger-Ludwig	Parlamentsklub SPÖ
Rudolf Kravanja	ÖZIV Kärnten
Mag.ª Birgit Lanner	Behindertenanwaltschaft d. Bundes

Mag. Daniele Marano	Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs
Martin Marlovits	VertretungsNetz Sachwalterschaft
Dr.in Christina Meierschitz	ÖAR
Martin Müller	AUVA
Gertrud Niedl	pro mente OÖ
Dr. Peter Pless	Epilepsie Interessensgemeinschaft Ö.
Hedi Schnitzer-Voget, MAS	ÖZIV Bundesverband
Mag. Michael Svoboda	KOBV Österreich
Günter Trub	ÖZIV - Landesgruppe Steiermark
Engelbert Vielhaber	Österr. Blindenverband
Dr. Klaus Voget	ÖZIV Bundesverband
Klaus Widl	CBMF - Club behind. Menschen u. ihrer Freunde

5 MitarbeiterInnen, UnterstützerInnen, FörderInnen

Die ÖAR dankt den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Unterstützerinnen und Unterstützern, Förderinnen und Förderern, die sich unermüdlich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt und mit ihrer Arbeit den Erfolg der ÖAR als Dachorganisation garantiert haben:

5.1 Das Präsidium der ÖAR

ÖAR: Das Präsidium 1976 bis 2016														
Funktion	**1976**	**1979**	**1982**	**1985**	**1988**	**1991**	**1994**	**1997**	**2000**	**2003**	**2006**	**2009**	**2013**	**2016**
✞ BM a.D. Grete **Rehor** Ehrenpräsidentin				X	X									
✞ DSA Heinrich **Schmid** Ehrenpräsident						X	X	X	X	X				
SC Dr. Michael **Neider** Präsident	X	X												
✞ DSA Heinrich **Schmid** Präsident			X	X	X									
Dr. Klaus **Voget** Präsident						X	X	X	X	X	X	X	X	X
✞ RegR Matthias F. **Bleier** Vizepräsident				X	X									

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs

ÖAR: Das Präsidium 1976 bis 2016														
Funktion	**1976**	**1979**	**1982**	**1985**	**1988**	**1991**	**1994**	**1997**	**2000**	**2003**	**2006**	**2009**	**2013**	**2016**
Mag. Albert **Brandstätter** Vizepräsident													X	X
Rita **Donabauer** Vizepräsidentin								X	X	X	X	X	X	X
DKfm. Otto **Geiecker** Vizepräsident					X	X	X	X						
Prof.Klaus **Guggenberger** Vizepräsident									X	X				
Mag. Gerhard **Höllerer** Vizepräsident												X		
✞ BR a.D. Friedrich **Karrer** Vizepräsident	X													
OA Dr. Herbert **Kristen** Vizepräsident	X	X												
✞RR Ing. Franz **Leobacher** Vizepräsident			X											
✞ FI Klaus **Martini** Vizepräsident						X	X	X		X	X			
Dr. Michael **Neider**			X											
Josef L. **Neudhart**						X								

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs

ÖAR: Das Präsidium 1976 bis 2016

Funktion	1976	1979	1982	1985	1988	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2013	2016
✞ Reg.Rat Rudolf **Nußbaum**				X	X									
✞ Otto **Pohanka**						X	X							
Herbert **Pichler**						X	X						X	X
✞ BM a.D. Grete **Rehor**	X	X	X											
Prof. Erich **Schmid**														X
Mag. Michael **Svoboda**									X	X	X	X	X	X
Dr. Klaus **Voget**														
Dr. Germain **Weber**								X	X	X	X	X		
✞ LAbg. Annemarie **Wicher**								X	X	X	X	X		
Klaus **Widl**												X	X	X
✞ Rudolf **Wittmann**			X	X										
Dr. Markus **Wolf**													X	
✞ Ruth **Wonder**				X	X	X	X							
Mag. Albert **Brandstätter** Kassier												X		

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs

ÖAR: Das Präsidium 1976 bis 2016

Funktion	**1976**	**1979**	**1982**	**1985**	**1988**	**1991**	**1994**	**1997**	**2000**	**2003**	**2006**	**2009**	**2013**	**2016**
✞ Dir. Hans **Franc** Kassier	X	X	X	X	X									
Ingrid **Horvath (Ruf)** Kassiererin						X	X							
Reg.Rat Georg **Leitinger** Kassier													X	X
Eva **Leutner**, MSc Kassiererin								X						
Josef L. **Neudhart** Kassier	X	X	X	X	X	X								
Dr. Werner **Priklopil**							X	X	X	X	X	X	X	X
DSA Manfred **Srb**	X													
Klaus **Widl**									X	X	X			

5.2 MitarbeiterInnen im Sekretariat der ÖAR

Christa Allinger-Csollich		1979 - 2017
Birgitta Auerswald		2016
Dr. Irmgard Bauer		2001 - 2015
Eva Darrer✞		
Martha Dohnal		1994 – 2013
Karin Draschkowitz		1998
Anne-Marie Duperron		2013 - 2014
Mag.a Gudrun Eigelsreiter MSc		2017
Anna Egger		2017
Mag.a Barbara Forstner		2016
Dr. Peter Fenzl ✞		
Zmary Gharwal		2015 – 2017
Ing. Maria Grundner		2007 – 2012
Mag. Beate Heher		2013 – 2014
Waltraud Hochenleuthner		2014 – 2015
Michael Janousek		2017
Brigitta Kadi ✞		
Emilie Karall		1980 - 2016
Mag.a Eringard Kaufmann	Generalsekretärin	2013 – 2017
Dr. Karin Lach		1979 - 1980
Mag.a Ruth List		2017
Dr. Christina Meierschitz		1999
Andreas Oechsner		1998 - 2001
Stefan Pauser		2015 - 2015
Birgit Primig		1996 - 1997
Mag. Tina Rametsteiner		2015 – 2016
Eduard Riha	Generalsekretär	1981 - 2012
Fritz Rücker		2017
Heinz Schneider ✞	Generalsekretär	1979 - 2001
Mag.a Gabriele Sprengseis	Geschäftsführerin	Ab 2016
Mag. Benno Tapler		1998 - 2002
Dr. Rita Wertecker		
Mag. Alicia Weyrich		2016 - 2016
Dr. Anthony Williams		1994 – 2010
Mag.a Christina Wurzinger		2011
DI Elke Ziermann		2015

5.3 ÖAR nominierte VertreterInnen in Beiräten und Ausschüssen der Sozialversicherungsträger

Dr. Peter Ammann	ÖZIV Vorarlberg	SVA der gewerblichen Wirtschaft
Margarete Bachinger	ÖZIV	GKK Niederösterreich
Elisabeth Barina	Österr. Schwerhörigenbun	STV Rehabausschuss der PVA - Senat 3
Min.Rat Josef Baumgartner	BSV	PensionsVA
		VA öffentlich Bediensteter
Theresa Baumgartner	BSV	GKK Wien
Willi Klaus Benesch	KOBV	AUVA
		GKK Wien
		SVA der Bauern
		VA für Eisenbahnen und Bergbau
		VA öffentlich Bediensteter
Wolfgang Berndorfer	BSV	AUVA Leistungsausschuss Salzburg
Karl Boisits	ÖZIV	AUVA - Leistungsausschuss Wien u. Rehabausschuss
Wilhelm Braun	ÖZIV	VA öffentlich Bediensteter
		Rehabausschuss PVA-Senat 2
Christiane Brezlan	KOBV	GKK Kärnten
Dr. Helmut Dirnberger	ÖZIV	SVA der Bauern
		Leistungsausschuss der SV der Bauern
Friedrich Dominig	ÖZIV Kärnten	VA für Eisenbahnen und Bergbau
Berthold Drexel	KOBV	GKK Vorarlberg
Dr. Edith Egger	ÖZIV Tirol	GKK Tirol
Thomas Engl	KOBV	GKK Vorarlberg
Johann Fitzka	VQÖ	SVA der Bauern
Georg Fritsch	ÖZIV Vorarlberg	GKK Vorarlberg
		U-Ausschuss der PVA, LS Vlbg.
Helmut Galli	KOBV	GKK Kärnten
Anita Gerhard	KOBV	AUVA - LS Graz
		GKK Steiermark
Erna Grininger	ÖZIV	GKK Oberösterreich
Franz Groschan	KOBV	U-Ausschuss der PVA, LS NÖ
MBA Hans-Jürgen Groß	ÖZIV Burgenland	AUVA
		GKK Burgenland
		SVA der gewerblichen Wirtschaft
Prof. Klaus Guggenberger	BSV	Leistungsausschuss der AUVA Tirol
Mag. Rudolf Halbauer	KOBV	GKK Burgenland
		Unterstützungsausschuss Burgenland PV
Engelbert Halmer	KOBV	SVA der gewerblichen Wirtschaft
Gerda Heimlich	KOBV	PensionsVA
		MG Rehab-Ausschuss der PVA, Senat1
		SVA der gewerblichen Wirtschaft
Dr. Herta Hirtenfelder	ÖZIV Steiermark	GKK Wien

		SVA der Bauern, Leistungsausschuss der S der Bauern
		VA öffentlich Bediensteter
Gerhard Hofner	ÖZIV Kärnten	SVA der Bauern
Leopold Hollmann	KOBV	PensionsVA, STV Rehab-Ausschuss der PV Senat1
		SVA der Bauern
		VA für Eisenbahnen und Bergbau
Günter Hönigsperger	ÖZIV Steiermark	GKK Steiermark
		GKK Wien
Alfred Illitsch	ÖZIV	U-Ausschuss der PVA; LS Slbg.
Christian Innreiter	KOBV	GKK Oberösterreich
Erwin Kapl	ÖZIV	Leistungsausschuss Wien u. Rehabaussch der AUVA
DI Herbert Kasberger	KOBV	GKK Oberösterreich
Michael Knaus	ÖZIV Tirol	GKK Tirol
Karl Knogler	BSV	Leistungsausschuss der AUVA Linz Stv.
Beate Koch	ÖZIV Steiermark	VA öffentlich Bediensteter
Rudolf Kravanja	ÖZIV Kärnten	GKK Kärnten, U-Ausschuss der PVA, LS Kärnten
Dr. Waltraud Kress	HPE-Österreich	GKK Niederösterreich
Ferdinand Kühtreiber	BSV	PensionsVA
		Leistungsausschuss AUVA Linz
Edwin Ladinser	HPE-Österreich	GKK Wien
Annelie Lechner	KOBV	GKK Niederösterreich
RR Georg Leitinger	ÖZIV Tirol	GKK Tirol, U-Ausschuss der PVA LS Tirol
DSA Michael Leitner	ÖZIV	GKK Oberösterreich
		SVA der Bauern
		SVA der gewerblichen Wirtschaft
Franz Maldet	KOBV	GKK Burgenland
		VA öffentlich Bediensteter
José Martinez	ÖZIV	GKK Salzburg
MSc Philipp Nieke	VQÖ	AUVA
Gerhard Pall	KOBV	AUVA
		GKK Niederösterreich
Hannelore Pernjak	ÖZIV Steiermark	SVA d. Bauern
Günther Pföstl		GKK Salzburg
Herbert Pichler	VQÖ	PensionsVA
		VA für Eisenbahnen und Bergbau
		Rehabausschuss AUVA und PVA, U-Ausschuss der PVA LS Wien
Dorothea Pierer	ÖZIV Steiermark	GKK Steiermark
Willi Pollheimer	ÖZIV	SVA der Bauern
		Leistungsausschuss Slbg. der SV der Baue
Ulrike Prager	KOBV	Rehabausschuss der AUVA
Mag. Dr. Werner Priklopil	ÖAR	AUVA
		SVA der gewerblichen Wirtschaft
Johann Ritzer	ÖZIV Tirol	SVA d. Bauern Leistungsauschuss

Dr. Peter Rudlof	Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderun	GKK Steiermark
Josef Schaberger	BSV	GKK Niederösterreich SVA der Bauern
LAbg.a.D. Franz Schleich	KOBV	GKK Steiermark
MAS Hedi Schnitzer-Voget	ÖZIV	PensionsVA
Josef Schoisengeyer	Club 81	GKK Niederösterreich
Christian Schwarzl	ÖBB - Personenverkehr AG	VA für Eisenbahnen und Bergbau
Waltraud Sinnl	BBRZ Reha GmbH	STV Rehab-Ausschuss der PVA, Senat1
Mag.a Brigitte Slamanig	Österr. Schwerhörigenbun	SVA d. Bauern Leistungsauschuss
Edith Speiser	ÖZIV Kärnten	GKK Kärnten
Manfred Spiess	ÖZIV Vorarlberg	SVA der Bauern
Karin Stöckler	ÖZIV Vorarlberg	GKK Vorarlberg
Mag. Michael Svoboda	KOBV	AUVA GKK Wien SVA der Bauern
Günter Trub	ÖZIV Steiermark	Leistungsausschuss AUVA Graz
Dr. Klaus Voget	ÖZIV	AUVA VA öffentlich Bediensteter
Mag.a Alexandra Wakonig	Jugend am Werk Steiermar GmbH	GKK Steiermark
Helmut Weiß	GPF	VA öffentlich Bediensteter
Helmut Woda	KOBV	U-Ausschuss der PVA, LS OÖ
Dr. Erwin Würrer	ÖZIV Burgenland	GKK Burgenland Sozialhilfebeirat Bgld. Vertretung von Grc
Gottfried Wurzenberger	ÖZIV Vorarlberg	SVA der gewerblichen Wirtschaft

5.4 SelbstvertreterInnen

Oswald Föllerer	Vienna People First; SVZ
Andreas Zehetner	Lebenshilfe NÖ
Harald Ellbogen	Lebenshilfe NÖ
Gerhard Flöttl	JAW
Sabine Franz	JAW
Christian Hintermayer	JAW
Thomas Grimm	JAW
Lucia Vock	JAW
Michaela Bohacek	JAW
Günther Leitner	Vienna People First; SVZ
Johann Witz	ÖHTB
Edith Zechmeister	Caritas Ö
Andreas Paukner	KoMit
Johannes Müller	ÖHTB
Gerda Basler	balance

5.5 UnterstützerInnen

Christina Meierschitz	ÖAR
Susi Bali	SVZ
Katharina Hinner	Caritas Ö
Daniela Erber	JAW
Verena Idl-Fercher	JAW
Marie-Louise Lobmeyr	equality
Steffi Göttlich	equality
Beate Heher	equality
Sara Scheiflinger (Karenzvertretung)	Diakonie
Katharina Meichenitsch	Diakonie
Eva Schrammel	LHÖ
Ksenja Andelic	JAW
Silvia Weißenberg	Lebenshilfe Österreich
Gregor Demlin	Diakonie

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs

6 Impressum

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger) Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs
Verantwortlich: Dr. Klaus Voget, Präsident
Text Dr. Christina Meierschitz - Fachreferentin nationales Recht und Sozialpolitik der ÖAR
Organisation & Layout Christa Allinger-Csollich und Mag.ª Gudrun Eigelsreiter MSc.

1100 Wien, Favoritenstraße 111/11 Tel: 015131533, Fax DW 150
Email: dachverband@oear.or.at; www.oear.or.at
Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt:1100 Wien, Druck: Eigenvervielfältigung

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz: Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) ist als Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs überparteilich und religiös neutral. Ihre Aufgaben sind in Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen der behinderten Menschen und deren Familien in Österreich, sowie deren Verbände und Organisationen